

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung eines hydraulischen Abgleichs – Fördersumme 500,- €

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin*	Datum*

Straße*	Hausnummer*

Postleitzahl*	Wohnort*

Telefon	E-Mail*

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN*	

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.

Der hydraulische Abgleich wurde von einer Fachfirma durchgeführt.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Dokumentation des hydraulischen Abgleichs

Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.

Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

500,- Euro Förderung eines hydraulischen Abgleichs

- Gefördert wird der durch eine Fachfirma ordnungsgemäß ausgeführte und dokumentierte hydraulische Abgleich (Verfahren A und B)
- Förderung mit maximal 50 Prozent der Kosten
- Maximal ein hydraulischer Abgleich pro Antragsteller bzw. Wohnung.
- Standort der Heizungsanlage im Gebiet der Gemeinde Stuhr
- Die Maßnahme darf nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt worden sein
- Die Maßnahme darf nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert werden

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Antrag geprüft und genehmigt

Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt